

Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP)



61. Flächennutzungsplanänderung



Zeichenerklärung

der Planzeichen im Änderungsbereich

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf (hier ohne Zweckbestimmung)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Flächen für Bahnanlagen, Seilbahnanlagen, Straßen-, Eisenbahn-, Luft- und regionalen Verkehrs- (Bestand/Bedarfsplanmaßnahmen)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Abfallentlagerung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Flächen für die Abwasserbeseitigung
 - Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen Zweckbestimmung: Randgrünung
- Flächen für Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Räumlicher Geltungsbereich der 61. Flächennutzungsplanänderung
- Kenzeichnung**
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 BauGB)
- Störungsflächen und Störungsstellen: "Hiltenlamper Sprung" sowie "Elmpter Wald Sprung"
 - Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit unauflöslichen Stoffen belastet sind (eingetragen im Altlastenkataster des Kreises Viersen: AS 292_043 "Zehmeriger Müllablagertank")
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bestimmungen und Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (Blatt 37) Gewerbe- und Industriegebiet (GIB-Z) im Zusammenhang (Z) überregional bedeutende Standorte für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung Vorhaben und Industrie
 - Grenze der Anbauverbotszone sowie Grenze der Anbaubeschränkungzone (BAB S2) nach Bundesbaugesetz - § 30c und U. 372) gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - § 3a WVG NRW
 - Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
 - Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität
 - Naturdenkmal (Winterlinde)
 - Landschaftsschutzgebiet (Beltingen) auf dem Landschaftsplan "Grenzwal/Schwalm" des Kreises Viersen

Verfahrensvermerke

Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat am 24.08.2023 diesem Plan einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Niederkrüchten, den 20.03.2024
gez. Wassong
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2023 in der Zeit vom 16.09.2023 bis einschließlich 03.11.2023 öffentlich ausliegen.

Niederkrüchten, den 20.03.2024
gez. Wassong
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat über alle im Verfahren geltend gemachten Anregungen entschieden und diesen Plan am 19.03.2024 beschlossen.

Niederkrüchten, den 20.03.2024
gez. Wassong
Der Bürgermeister

Genehmigung
Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 12.08.2024 (AZ: 35.02.01.01-24Nie-061-1773) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 12.08.2024

Die Bezirksregierung – Im Auftrag
gez. Linck

Bekanntmachung
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am 12.09.2024 öffentlich bekannt gemacht worden.

Niederkrüchten, den 16.09.2024
gez. Wassong
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

in der jeweils geltenden Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichenvorordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der aktuell gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichenvorordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der aktuell gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 270) in der aktuell gültigen Fassung

Textliche Kennzeichnungen und Hinweise

Kennzeichnungen:

Bergbau
Der Änderungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Sophia Jacoba B". Eigentümerin des Bergwerksfeldes ist das Königreich der Niederlande.

Hinweise:

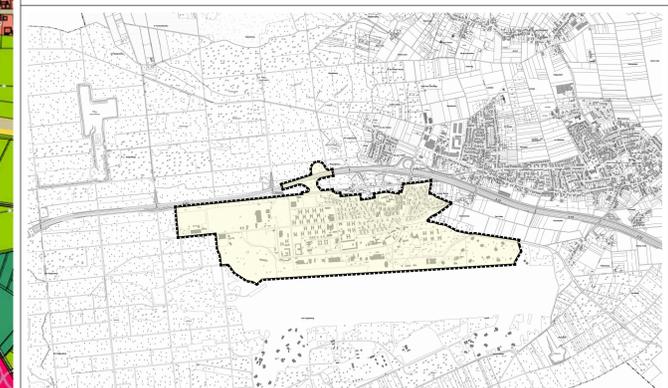
Tagebau und Sumpfungmaßnahmen
Der Änderungsbereich liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Braune Erde", "Carl", "Paul" und "Union 221". Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH.

Der Änderungsbereich ist von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus betroffen. Im Zuge dessen kann es zu Beeinträchtigungen des Grundwasserstands und hierdurch bedingte Bodenbewegungen kommen.

Ein Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung des Tagebaus ist nicht auszuschließen.

Erdbefahrung
Laut Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4149, Fassung April 2005 ist der Änderungsbereich der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen.

Gemeinde Niederkrüchten



Lage im Raum M 1:25.000

61. Flächennutzungsplanänderung "Militärgelände Elmpt"

Gemarkung Elmpt (053378),
Flur 1, 23, 24, 34, 35 und 36 (jeweils teilweise)

Maßstab 1 : 5.000

Redaktionelle Korrekturen gemäß Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2024 (Aktenzeichen: 35.02.01.01-24Nie-061-1773) sind rot markiert.